

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erfahrungen mit der Beitragsfreiheit im  
letzten Kindergartenjahr**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu den Erfahrungen mit der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Durch die Bereitstellung von kostenlosen, bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder aus einkommensschwachen Familien wird deren Teilnahme am öffentlichen Leben gestärkt.
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Durch das niederschwellige Angebot an kostengünstigen Kinderbetreuungsplätzen für Kinder aus einkommensschwachen Familien im letzten Kindergartenjahr soll sichergestellt werden, dass diese Kinder auch tatsächlich die Betreuungseinrichtungen besuchen und so hinreichend auf die Schule vorbereitet werden können.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Ausgangslage und Umsetzung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 wurde der Änderungsantrag zum Haushaltsplan eingebracht, dass das letzte Kindergartenjahr im Rechtsanspruchsbereich (Kinder von drei Jahren bis zum Schulanfang) für alle Familien, die in die erste Beitragsstufe fallen, unentgeltlich sein sollte. Diesem Änderungsantrag hat der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses war es notwendig, ein Verfahren zu entwickeln, das folgende Vorgaben berücksichtigt:

- Bereitstellung eines niederschweligen Angebots, das von möglichst vielen Familien in Anspruch genommen wird
- Ermittlung und Festlegung einer Einkommensgrenze für einkommensschwache Familien, da nicht alle Kindertageseinrichtungen nach dem Beitragssystem der Stadt Heidelberg angelegt sind und daher die Einkommensstufe 1 nicht überall zur Anwendung kommt
- Umsetzung mit möglichst geringem Personal- und Verwaltungsaufwand sowohl bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen als auch bei der Stadt Heidelberg

Im Rahmen der Neukonzeption des Heidelberg- Passes, wurde der HEIDELBERG-PASS + entwickelt, der als Vorteilskarte für einkommensschwache Familien ausgelegt ist. In diesem Zusammenhang bot sich eine Ankoppelung der Vergünstigung „Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr für Kinder aus einkommensschwächeren Familien“ an den HEIDELBERG-PASS + an.

Den oben genannten Anforderungen wurde damit Rechnung getragen:

Die Bewilligung des Passes erfolgt für ein Jahr, so dass eine regelmäßige Überprüfung gewährleistet ist. Weiterhin fungieren die Bürgerämter für die Eltern als niederschwellige, dezentrale Anlaufstellen, bei denen eine sofortige Einkommensüberprüfung stattfindet. Missverständnisse, Verständigungsprobleme, fehlende Unterlagen etc. können bürgerfreundlich und zeitnah ausgeräumt werden.

Eine Anbindung der Leistung - Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in allen Kindertagesstätten - an den HEIDELBERG-PASS + gewährleistet - unabhängig vom Beitragssystem eines Trägers - dass alle einkommensschwachen Familien in den Genuss der zgedachten Vergünstigungen kommen können.

Die Einkommensstufen des HEIDELBERG-PASS + liegen etwas höher als die Beitragsstufe 1 für die städtischen Kindertagesstätten und ebenfalls über den Einkommensgrenzen, die sich aus Berechnungen zur gesetzlichen Beitragsübernahme nach § 22 ACHTES Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ergeben. Damit kommt ein größerer Personenkreis in den Genuss der Beitragsfreiheit.

Den Beschluss zur Umsetzung zum 01.01.2010 hat der Gemeinderat am 29.07.2009 mit DS 0212/2009/BV gefasst.

## **2. Bisherige Erfahrungen:**

Innerhalb kurzer Zeit wurde das Angebot zur Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr für einkommensschwache Familien durch Nutzung des HEIDELBERG-PASS + angenommen. Im Monatsdurchschnitt (für den Zeitraum von Januar 2010 bis Juli 2010) wurde es 245 Heidelberger Kindern im letzten Kindergartenjahr ermöglicht, kostenlos eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Diese Kinder verteilen sich auf derzeit 13 verschiedene Kindergartenträger. Die aufgewendeten Kosten werden hierfür bis zum Jahresende ca. 250.000 € betragen.

Im Jahr 2009 waren im selben Zeitraum lediglich für ca. 125 Kinder/ Monat Beitragsübernahmen nach § 22 SGB VIII gewährt worden. Die notwendigen Ausgaben betragen ca. 140.000 €. Damit hat sich die Zahl der Kinder, die unentgeltlich eine Einrichtung besuchen können, fast verdoppelt.

Im Gegensatz hierzu sind keine Auswirkungen feststellbar, was die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen betrifft. Bereits vor Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr besuchten in Heidelberg ca. 98 % aller „Schulanfänger“ eine Kindertageseinrichtung. Das ist – selbst im interkommunalen Vergleich der Großstädte - ein Spitzenwert.

Ein Vergleich zwischen einzuschulenden Kindern und den frei werdenden Belegungsplätzen ergab, dass diese Zahl auch in diesem Jahr ungefähr konstant geblieben ist. Es lässt sich somit feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von Kindern entweder familiär oder auf andere Weise betreut wird. Die wirtschaftliche Ausgangslage einer Familie scheint hierfür nicht unbedingt ausschlaggebend zu sein.

Das Verfahren als solches hat sich mittlerweile bewährt und funktioniert gut. Die Familien beantragen den HEIDELBERG-PASS + in den Bürgerämtern, danach legen sie diesen in den Kindertageseinrichtungen vor. Letztendlich rechnen die freien Träger, die ihnen durch die Beitragsfreistellung entstandenen Kosten mit dem Kinder- und Jugendamt ab. In diesem Zusammenhang muss auf die große Bereitschaft der freien Träger von Kindertageseinrichtungen hingewiesen werden, sich an diesem Verfahren zu beteiligen und so den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Im Haushalt 2011/ 2012 sind wieder Haushaltsmittel zur Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr bereitgestellt, um das Verfahren fortzuführen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner